



Bundesanstalt für
Materialforschung
und -prüfung

Unter den Eichen 87
D-12205 Berlin
Telefon: 0 30/81 04-

Figb.-Nr. II-4582/97

Bescheinigung

Hiermit bescheinigt die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) als die für die Gefahrgutklassifizierung von explosiven Stoffen und Gegenständen mit Explosivstoff autorisierte und im Auftrag und unter der Verantwortung der zuständigen Behörde, dem Bundesministerium für Verkehr, handelnde Behörde, auf Antrag der Firma

Dynamit Nobel GmbH
Explosivstoff- und Systemtechnik
Werk Stadeln
Kronacher Straße 63
90785 Fürth

Vom 13. Januar 1995,

daß der pyrotechnische Gegenstand für technische Zwecke

Elektrische Seilkopfvorrichtung ESKV 11

(auch komplettiert mit den Bestandteilen der Sicherheitseinrichtung "Cypres" (Fa. Airtec GmbH) entsprechend den in der BAM vorliegenden Unterlagen)

entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen über die Beförderungen gefährlicher Güter kein explosiver Gegenstand im Sinne der Transportvorschriften ist. Die Regelungen zum Transport von Gegenständen der Klasse 1 werden nicht zur Forderung erhoben.



Bundesanstalt für Material-
forschung und -prüfung (BAM)

Seite 2 zu
Tgb.-Nr. II-4582/97

Begründung:

Die Bewertung wurde auf der Grundlage der vorliegenden
Unterlagen und durch Prüfungen vorgenommen.

Es ist davon auszugehen, daß im Havariefall keine Wirkung
wie Splitter, Rauch, Wärme, Feuer oder lautes Geräusch
von der Verpackungseinheit zu erwarten ist, die zu einer
Zuordnung berechtigt. Es ist daher nicht erforderlich,
den aufgeführten Gegenstand als explosiven Gegenstand im
Sinne der Transportvorschriften einzuschätzen.

Berlin, den 10. Oktober 1997

Der Präsident der
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
Im Auftrag



(Diensteiegel)

(Dr. Steldinger)
Direktor und Professor

Bescheinigungen ohne Diensteiegel haben keine Gültigkeit.
Diese Bescheinigung besteht aus 2 Seiten.
BAM Unter den Eichen 87 0-12205 Berlin Tel. (030) 8104-0